

Bezeichnung/Projekt-Nr.: Schulcampus Schopfheim  
 Vertragsgegenstand: Schulcampus Schopfheim  
Planung Sanitär-, Lüftungs-, Heizungstechnik

## Kommunales Vertragsmuster Ingenieurvertrag - Technische Ausrüstung -

<b>Inhaltsverzeichnis:</b>	<b>Seite:</b>
Ingenieurvertrag - Technische Ausrüstung -	1 - 11
§ 1 Gegenstand des Vertrags	3
§ 2 Grundlagen des Vertrags	3
§ 3 Stufen-/abschnittsweise Beauftragung bzw. Gesamtbeauftragung	4
§ 4 Leistungen des Auftragnehmers	5
§ 5 Leistungen des Auftraggebers und anderer fachlich Beteiligter	6
§ 6 Termine/Fristen	7
§ 7 Honorarermittlung und Nebenkosten	7
§ 8 Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers	10
§ 9 Ergänzende Vereinbarungen	11
 Anlage 1 "Nebenkosten"	 1
 Zusätzliche Vertragsbestimmungen für Architekten-/Ingenieurleistungen - ZVB -	 1 - 6
 Allgemeine Vertragsbestimmungen für Architekten-/Ingenieurleistungen - AVB -	 1 - 4
 Anhang: Ermittlung der Honorarzone	 4
 Falls dieser Vertrag unter das Tariftreue- und Mindestlohngesetz für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg (LTMG) fällt *), sind weiter beigefügt:	
 Besondere Vertragsbedingungen zur Erfüllung der Tariftreue- und Mindestentgeltverpflichtungen nach dem Tariftreue- und Mindestlohngesetz für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg (LTMG) - BVB Mindestentgelt -	 1
 Anlage 2 Gebäude, Honorarzonen, Honorarermittlung	 3
Anlage 3 "Vorgaben aus dem Entwurf und Haushalt"	5
Anlage 4 Grundleistungen gem. § 55 HOAI	3
Anlage 5 "Vorläufiger Bauzeitenplan"	1

\*) vgl. § 2.4 dieses Vertrags sowie § 2 LTMG.

# Ingenieurvertrag

- Technische Ausrüstung -

Zwischen Stadt Schopfheim

vertreten durch vertr. durch den Bürgermeister Christof Nitz

in Hauptstr. 29 - 31 . 79650 Schopfheim  
(Straße, PLZ und Ort)

diese(r) vertreten durch Gebäudemanagement

in \_\_\_\_\_  
(Straße, PLZ und Ort)

- nachstehend **Auftraggeber** genannt -

und \_\_\_\_\_

in \_\_\_\_\_  
(Straße, PLZ und Ort)

vertreten durch \_\_\_\_\_

in \_\_\_\_\_  
(Straße, PLZ und Ort)

- nachstehend **Auftragnehmer** genannt -

wird folgender Vertrag geschlossen:

**§ 1 Gegenstand des Vertrags**

1.1 Gegenstand dieses Vertrags sind Fachplanungsleistungen der Technischen Ausrüstung für

Schulcampus Schopfheim gem. Anlage

(genaue Bezeichnung des Objekts und der Art der technischen Maßnahme, z.B. Erneuerung)

1.2 Der Auftrag umfasst die Planung der Technischen Anlagen für folgende Gebäude/Bauwerke/Bauabschnitte:

1.2.1 siehe Anlage

1.2.2 \_\_\_\_\_

1.3 Gegenstand des Vertrags sind Anlagen folgender Anlagengruppen (§ 53 HOAI): \*)

1.3.1  Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen

1.3.2  Wärmeversorgungsanlagen

1.3.3  Lufttechnische Anlagen

1.3.4  Starkstromanlagen

1.3.5  Fernmelde- und informationstechnische Anlagen

1.3.6  Förderanlagen

1.3.7.1  Nutzungsspezifische Anlagen, speziell \_\_\_\_\_

1.3.7.2  Verfahrenstechnische Anlagen

1.3.8.1  Gebäudeautomation

1.3.8.2  Automation von Ingenieurbauwerken

1.3.9  Sonstige in § 53 HOAI nicht genannte Anlagen

1.4 Gegenstand des Vertrags sind ferner folgende Anlagen außerhalb Gebäude/Bauwerke (§ 54 Abs. 4 HOAI):

KG 230 und KG 540

(z. B. Anlagen i. S. d. Kostengruppen 230, 540, DIN 276)

**§ 2 Grundlagen des Vertrags**

2.1 Der Auftragnehmer hat folgende Vorgaben zu beachten:

Vorgaben aus dem Entwurf (Anlage) zu Maßnahmenumfang und Budget

Vorgaben des Kultusministeriums und des RP zu Planung, Förderung und Bau von Schulen und Sportstätten

(z.B. Bedarfsplanung)

\*) Zutreffendes ausfüllen/ankreuzen

2.2 Der Auftragnehmer hat zu beachten:

- Grundsätze des nachhaltigen Bauens (NBBW)

- öffentlich-rechtliche und baurechtliche Vorgaben

-

-

-

-

-

2.3 Soweit dieser Vertrag mit seinen Anlagen nichts anderes bestimmt, gelten die HOAI und folgende Vertragsbestandteile:

- Zusätzliche Vertragsbestimmungen für Architekten-/Ingenieurleistungen (ZVB).

- Allgemeine Vertragsbestimmungen für Architekten-/Ingenieurleistungen (AVB).

-

-

-

-

-

2.4  Dieser Vertrag fällt unter das Tariftreue- und Mindestlohngesetz für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg (LTMG). \*)

Der Auftragnehmer hat zu beachten

- die Besonderen Vertragsbedingungen zur Erfüllung der Tariftreue- und Mindestentgeltverpflichtungen nach dem Tariftreue- und Mindestlohngesetz für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg Baden-Württemberg (LTMG)
- BVB Mindestentgelt -

### § 3 Stufen-/abschnittsweise Beauftragung bzw. Gesamtbeauftragung

3.1  Der Auftraggeber wählt die **stufen-/abschnittsweise Beauftragung \*\*)**

Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer von den in § 4 gekennzeichneten Leistungsphasen zunächst nur die Leistungsphasen 5 bis 6.

3.1.1 Der Auftraggeber beabsichtigt, dem Auftragnehmer bei Fortsetzung der Planung und Durchführung der Baumaßnahme die weiteren in § 4 gekennzeichneten Leistungsphasen einzeln oder im Ganzen zu übertragen. Die Übertragung erfolgt durch schriftliche Mitteilung. Der Auftraggeber behält sich vor, die Übertragung weiterer Leistungsphasen auf einzelne Abschnitte der Baumaßnahme zu beschränken (abschnittsweise Beauftragung).

Der Auftraggeber ist in seiner Entscheidung über eine Weiterbeauftragung frei; ein Anspruch auf Übertragung weiterer Leistungen besteht nicht.

3.1.2 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, diese weiteren Leistungen zu erbringen, wenn sie ihm vom Auftraggeber innerhalb von  \_\_\_\_\_ Monaten \*\*) / zwei Jahren nach Fertigstellung der bisher in Auftrag gegebenen Leistungen schriftlich übertragen werden.

3.1.3 Im Falle einer Übertragung weiterer Leistungen nach 3.1.1 gelten die Bedingungen dieses Vertrages. Aus der stufen- oder abschnittswisen Übertragung kann der Auftragnehmer keine Erhöhung seines Honorars oder sonstige Ansprüche ableiten.

3.2  Der Auftraggeber wählt die **Gesamtbeauftragung \*)**

Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer sämtliche in § 4 gekennzeichneten Leistungsphasen.

\*) Hier ankreuzen, falls der Vertrag unter das Tariftreue- und Mindestlohngesetz für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg (LTMG) fällt. Vergleiche hierzu § 2 LTMG.

\*\*) Zutreffendes bitte ankreuzen. (Entweder die Variante 3.1 oder die Variante 3.2 wählen).

\*\*) Sollen weniger als zwei Jahre vereinbart werden, ist die Alternative anzukreuzen und auszufüllen.

#### § 4 Leistungen des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer hat, wenn nach § 3 übertragen, folgende Grundleistungen aus dem Leistungsbild "Technische Ausrüstung" nach §§ 3, 55 und Anlage 15 Nr. 15.1 zur HOAI zu erbringen: \*)

4.1  **Grundlagenermittlung**

die Grundleistungen der Leistungsphase 1 mit Ausnahme folgender Grundleistung(en): \*\*)

---

---

4.2  **Vorplanung**

die Grundleistungen der Leistungsphase 2 mit Ausnahme folgender Grundleistung(en): \*\*)

---

---

4.3  **Entwurfsplanung**

die Grundleistungen der Leistungsphase 3 mit Ausnahme folgender Grundleistung(en): \*\*)

---

---

4.4  **Genehmigungsplanung (die Übertragung gilt nur im Falle einer Genehmigungspflicht)**

die Grundleistungen der Leistungsphase 4 mit Ausnahme folgender Grundleistung(en): \*\*)

---

---

Die vereinbarten Grundleistungen der Leistungsphase 4 stehen noch unter dem Vorbehalt der endgültigen Beauftragung (Bedarfsposition). Zeigt sich im Verlauf der Planung, dass für einzelne Grundleistungen der Leistungsphase 4 kein Bedarf besteht, wird das Honorar entsprechend gemindert (Ansprüche nach § 8 AVB i.V.m. § 649 BGB sind insoweit nicht gegeben).

4.5  **Ausführungsplanung**

die Grundleistungen der Leistungsphase 5 mit Ausnahme folgender Grundleistung(en): \*\*)

---

---

**Schlitz- und Durchbruchpläne nur für folgende Anlagen:**

---

---

4.6  **Vorbereitung der Vergabe**

die Grundleistungen der Leistungsphase 6 mit Ausnahme folgender Grundleistung(en): \*\*)

---

---

4.7  **Mitwirkung bei der Vergabe**

die Grundleistungen der Leistungsphase 7 mit Ausnahme folgender Grundleistung(en): \*\*)

---

---

\*) Zu übertragende Leistungsphasen ankreuzen und ggf. § 8 HOAI berücksichtigen.

\*\*) Nicht zu übertragende, einzelne Grundleistungen innerhalb der Leistungsphase auflisten; ggf. § 8 HOAI berücksichtigen

**§ 4 Leistungen des Auftragnehmers - Fortsetzung -**

4.8  **Objektüberwachung**

die Grundleistungen der Leistungsphase 8 mit Ausnahme folgender Grundleistung(en): \*)

---

---

4.9  **Objektbetreuung**

die Grundleistungen der Leistungsphase 9 mit Ausnahme folgender Grundleistung(en): \*)

---

---

4.10 Dem Auftragnehmer werden folgende Besondere Leistungen übertragen:

.1 Zuarbeit Nachhaltiges Bauen NBBW

.2 \_\_\_\_\_

.3 \_\_\_\_\_

Der Auftraggeber behält sich vor, (weitere) Besondere Leistungen nach Vertragsabschluss zu übertragen.

**§ 5 Leistungen des Auftraggebers und anderer fachlich Beteiligter**

5.1 Folgende Leistungen aus dem Leistungsbild nach § 55 HOAI werden vom Auftraggeber selbst oder in seinem Auftrag von Dritten erbracht:

\_\_\_\_\_ durch: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ durch: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ durch: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ durch: \_\_\_\_\_

Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer folgende Unterlagen zur Verfügung:

---

---

---

---

5.2 Folgende Leistungen werden von den nachstehend genannten, an der Planung und Überwachung fachlich Beteiligten erbracht:

Objektplanung für Gebäude/Ingenieurbauwerke durch: Architekturbüro ZT A1

Linz, Österreich

Objektüberwachung durch: Architekturbüro ZT A1 mit Einschaltung eines örtlichen Subunternehmers

Tragwerksplanung durch: Neubauten: Nafz - Ingenieure, Müllheim

Bestand uns Umbau: Ingenieurgruppe Leppert GmbH

Objektplanung Freianlagen durch: Architekturbüro ZT A1 mit Einschaltung eines Subunternehmers

**Technische Ausrüstung:**

\_\_\_\_\_ durch: N.N.

\_\_\_\_\_ durch: \_\_\_\_\_

\*) Nicht zu übertragende, einzelne Grundleistungen innerhalb der Leistungsphase aufführen; ggf. § 8 HOAI berücksichtigen

**§ 6 Termine/Fristen**

6.1 Für die Leistungen nach § 4 gelten folgende Termine/Fristen:

- Vorplanung nach 4.2 \_\_\_\_\_

- Entwurfsplanung nach 4.3 \_\_\_\_\_

- **gem. Bauzeitenplan (Anlage)** \_\_\_\_\_

6.2 Im Übrigen hat der Auftragnehmer die ihm übertragenen Leistungen so rechtzeitig zu erbringen, dass Planung und Durchführung der Baumaßnahme nicht aufgehalten werden.

**§ 7 Honorarermittlung und Nebenkosten**

7.1 Das Honorar für die Grundleistungen bei der Techn. Ausrüstung wird wie folgt ermittelt: \*)

7.1.1  Nach den anrechenbaren Kosten (§§ 4, 6, 54 HOAI) auf der Grundlage der Kostenberechnung.

der **Kostenberechnung vom 31.07.2017** \_\_\_\_\_

7.1.2 Nach folgender Honorarzone (§§ 5, 56 HOAI):

<b>Anlagegruppen (§ 53 HOAI)</b>	<b>Honorarzone</b>	<b>Anhang</b>
.1 Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen oder einzelne Anlagen (§ 56 Abs. 4 HOAI)	<u>s. Anlage</u>	
.1.1 _____	_____	
.1.2 _____	_____	
.2 Wärmeversorgungsanlagen oder einzelne Anlagen	<u>s. Anlage</u>	
.2.1 _____	_____	
.2.2 _____	_____	
.3 Lufttechnische Anlagen oder einzelne Anlagen		
.3.1 _____	<u>s. Anlage</u>	
.3.2 _____	_____	
.4 Starkstromanlagen oder		
.4.1 _____	_____	
.4.2 _____	_____	
.5 _____		
oder		
.5.1 _____	_____	
.5.2 _____	_____	
.6 _____		
oder		
.6.1 _____	_____	
.6.2 _____	_____	

\*) Zutreffendes ankreuzen.

- .7 \_\_\_\_\_  
 oder  
 .7.1 \_\_\_\_\_  
 .7.2 \_\_\_\_\_
- .8 Gebäudeautomation s. Anlage  
 oder  
 .8.1 \_\_\_\_\_  
 .8.2 \_\_\_\_\_
- .9 Sonstige in § 53 HOAI nicht genannte Anlagen (s. 1.3.9) \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

7.1.3 Das Honorar wird aus den anrechenbaren Kosten der unter Ziffer 1.2 aufgeführten Gebäude / Bauwerke / Bauabschnitte

- zusammengefasst ermittelt. \*)  
 jeweils getrennt ermittelt. \*)

7.1.4 Nach folgender Bewertung der Grundleistungen in den Leistungsphasen (§ 55 HOAI):

	Anlagegruppen										Sonst. Technik
	1.3.1	1.3.2	1.3.3	1.3.4	1.3.5	1.3.6	1.3.7.1	1.3.7.2	1.3.8.1	1.3.8.2	1.3.9
<b>Grundlagenermittlung</b>											
<b>Vorplanung</b>											
<b>Entwurfsplanung</b>											
<b>Genehmigungsplanung</b>											
<b>Ausführungsplanung</b>	22	22	22						22		
<b>Vorbereitung der Vergabe</b>	7	7	7						7		
<b>Mitwirkung bei der Vergabe</b>	5	5	5						5		
<b>Objektüberwachung</b>	35	35	35						35		
<b>Objektbetreuung</b>	1	1	1						1		
<b>Gesamt in v. H.</b>	70	70	70						70		

7.1.5 Als Honorarsatz nach § 56 Abs. 1 HOAI wird vereinbart  
 für die Anlagengruppe \_\_\_\_\_ der Mindestsatz zuzüglich \_\_\_\_\_ v.H. des Honorarrahmens  
 für die Anlagengruppe \_\_\_\_\_ der Mindestsatz zuzüglich \_\_\_\_\_ v.H. des Honorarrahmens  
 für die Anlagengruppe \_\_\_\_\_ der Mindestsatz zuzüglich \_\_\_\_\_ v.H. des Honorarrahmens

siehe Anlage

Der Honorarrahmen stellt die Differenz zwischen dem Von- und dem Bis-Satz dar.

7.1.6 Nach folgenden besonderen Honorarvereinbarungen (z. B. Honorarzuschläge):

siehe Anlage

(z. B. Vereinbarungen nach § 12 oder § 56 Abs. 5 HOAI)

7.2 Honorar für sonstige Anlagegruppen oder Außenanlagen

7.2.1 Das Honorar für die Leistungen bei den Anlagen 1.3.9 wird

- nach Maßgabe 7.1 ermittelt. \*\*)  
 nach gesonderter freier Honorarvereinbarung und gemäß der Beilage zum Vertrag ermittelt. \*\*)

\*) vgl. § 54 HOAI

\*\*) Zutreffendes bitte ankreuzen; vgl. dazu aber noch Ziffer 9.2

7.2.2 Das Honorar für die Leistungen bei den unter 1.4 genannten Anlagen wird

- nach Maßgabe 7.1 ermittelt (Zuordnung zu den Anlagegruppen 1.3 und zusammengefasste Honorarberechnung). \*)
- nach gesonderter freier Honorarvereinbarung und gemäß der Beilage zum Vertrag ermittelt. \*)

7.3 Die Besonderen Leistungen nach 4.10 werden wie folgt honoriert:

7.3.1 Die Besonderen Leistungen

\_\_\_\_\_ v. H. des Grundhonorars (100 v. H.)  
\_\_\_\_\_ v. H.  
\_\_\_\_\_ v. H.

7.3.2 Die Besonderen Leistungen

\_\_\_\_\_ EUR netto pauschal  
\_\_\_\_\_ EUR  
\_\_\_\_\_ EUR

7.3.3 Die Besonderen Leistungen

- ist gem. Angebot zu ergänzen -

\_\_\_\_\_ nach dem nachgewiesenen Zeitbedarf und auf der Grundlage nachfolgender Stundensätze.

7.3.4 nach 7.3.3, höchstens jedoch bis zum Betrag von \_\_\_\_\_ EUR netto.

7.4 Als Stundensätze werden vereinbart: \*\*)

7.4.1 für den Auftragnehmer und Partner \_\_\_\_\_ EUR

für Mitarbeiter \_\_\_\_\_ EUR

für technische Zeichner und sonstige Mitarbeiter mit vergleichbarer Qualifikation, die technische oder wirtschaftliche Aufgaben erfüllen \_\_\_\_\_ EUR

- ist gem. Angebot zu ergänzen - \_\_\_\_\_ EUR

7.4.3 Werden Leistungen nach dem nachgewiesenen Zeitbedarf vergütet, hat der Auftragnehmer wöchentlich prüfbare Stundennachweise zu übergeben, wenn im Einzelfall nichts anderes vereinbart wird.

7.5 Sämtliche nach § 14 HOAI erstattungsfähige Nebenkosten (mit Ausnahme der Kosten für ein Baustellenbüro) werden wie folgt vergütet:

7.5.1  Pauschal \*\*\*)

mit \_\_\_\_\_ EUR netto \*)

mit \_\_\_\_\_ v. H. des Nett Honorars \*)

mit \_\_\_\_\_ v. H. der anrechenbaren Kosten auf der Grundlage

der Kostenberechnung. \*)

der \_\_\_\_\_ \*)

\*) Zutreffendes bitte ausfüllen bzw. ankreuzen

\*\*) Bei Vereinbarung nach 7.3.3 ausfüllen; die Gehälter der Schreibkräfte sind mit den obigen Stundensätzen abgegolten.

\*\*\*) 7.5.1 oder 7.5.2 ankreuzen.

7.5.2  **Alternativ zu 7.5.1 \*)**

Folgende Nebenkosten werden auf Nachweis und nach Maßgabe der Anlage 1 "Nebenkosten" erstattet: **Anlage 1**

Kosten für Vervielfältigungen von Zeichnungen und schriftlichen Unterlagen (Nr. 1.1 bis 1.3 Anlage 1) \*\*)

Kosten für Reisen (Nr. 2 und 3 Anlage 1). \*\*)

Alle übrigen nach § 14 HOAI erstattungsfähigen Nebenkosten (z. B. Anfertigung von Filmen und Fotos, Versandkosten oder Kosten für Datenübertragungen) werden pauschal

mit \_\_\_\_\_ v. H. des Nettohonorars, \*\*)

mit \_\_\_\_\_ EUR netto \*\*)

- **ist gem. Angebot zu ergänzen** - \_\_\_\_\_ \*\*)

erstattet.

- 7.6 Die Umsatzsteuer für das Honorar des Auftragnehmers und für die Nebenkosten wird gesondert gezahlt.
- 7.7 Spätestens vor Beginn der Bauarbeiten wird einvernehmlich noch festgelegt, ob und inwieweit der Auftragnehmer an der Baustelle ein Baubüro zu unterhalten hat. Die Kosten für ein etwaiges erforderliches Baustellenbüro trägt der Auftraggeber. Einzelheiten (z. B. wegen der Räumlichkeiten) werden rechtzeitig vor Baubeginn festgelegt. Der Auftragnehmer ist ohne Zustimmung des Auftraggebers nicht befugt, in die Ausschreibungstexte für die bauausführenden Unternehmen Regelungen bezüglich eines Baustellenbüros aufzunehmen.
- 7.8 Wird ein Baustellenbüro eingerichtet und ändern sich dadurch die ursprünglichen Annahmen für die Pauschale oder Teilpauschale nach 7.5 nicht unwesentlich (z.B. betr. der Reisen), dann ist ggf. eine neue Pauschale zu vereinbaren.
- 7.9 Die Pauschale/Teilpauschale unter 7.5 bezieht sich auf das im Vertrag vereinbarte Leistungsbild (Grundleistungen und ggf. Besondere Leistungen). Wird nach Vertragsabschluss das vereinbarte Leistungsbild geändert (z. B. Wegfall oder Hinzutritt bestimmter Leistungsphasen, vorzeitige Vertragsauflösung, Erbringung der Leistungsphase 8 durch ortsansässige Auftragnehmer) und ändern sich dadurch die ursprünglichen Annahmen für die Pauschale/Teilpauschale nach 7.5 nicht unwesentlich, dann ist ggf. eine neue Pauschale zu vereinbaren.
- 7.10 Mit der Pauschale/Teilpauschale nach 7.5 sind nicht abgegolten die Nebenkosten für solche Besondere Leistungen, die erst nach Vertragsabschluss übertragen werden.
- 7.11 Nach der VOB/A oder VOL/A vereinbarte Entschädigungen stehen dem Auftraggeber zu. Der Auftragnehmer hat nur Anspruch auf Erstattung der Nebenkosten nach 7.5. Hat der Auftragnehmer die Leistungsverzeichnisse zu vervielfältigen, sind seine Nebenkosten mit den Pauschalen 7.5.1 oder 7.5.2 abgegolten.
- 7.12 Bei Erstattung auf Nachweis sind die Nebenkosten zeitnah abzurechnen, die Kosten für Reisen spätestens vierteljährlich. In Reisekostenabrechnungen sind die notwendigen Angaben zu machen (z. B. Datum, Reisezweck, -ziel und -dauer, Verkehrsmittel).

**§ 8 Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers**

Die Deckungssummen der Haftpflichtversicherung nach § 10 der AVB müssen mindestens betragen:

- für Personenschäden 2.500.000,00 EUR  
- für sonstige Schäden 2.500.000,00 EUR

\*) 7.5.1 oder 7.5.2 ankreuzen

\*\*) Zutreffendes ausfüllen/ankreuzen

**§ 9 Ergänzende Vereinbarungen**

**9.1 Entwässerungsgesuch**

Das Entwässerungsgesuch fertigt \*)

der Auftragnehmer (Fachingenieur).

\_\_\_\_\_

Das Entwässerungsgesuch wird wie folgt vergütet (betr. die Leistungsphasen 1 bis 4): \*)

Ist bei der Anlagengruppe 1.3.1 mit der Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) abgegolten.

Bei der Anlagengruppe 1.3.1 werden die Kosten für die Abwasseranlagen unterhalb und außerhalb des Bauwerks (ohne Erdarbeiten) bei den anrechenbaren Kosten berücksichtigt.

\_\_\_\_\_

**9.2 Raum für weitere Vereinbarungen:**

siehe Anlagen 1-5  
Grundlage der Vertragsausführung sind die unter  
<https://www.schopfheim.de/ausschreibungen> (im Ordner „Schulcampus  
Schopfheim“) veröffentlichten Vergabeunterlagen

Ausgefertigt:

**Auftraggeber:**

**Auftragnehmer:**

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift, Dienstsiegel)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

\*) Zutreffendes ankreuzen und ggf. eine Honorarvereinbarung treffen